

Hausordnung Grundschule Stadtlengsfeld

Die Schule ist für uns eine **wichtige Lern- und Arbeitsstätte**. Um gut miteinander auszukommen gibt es die **Schulordnung** - sich an sie zu halten, ist **Pflicht für alle**.

1. Verhalten auf dem Schulweg

1. Wir verhalten uns so, dass wir uns und andere nicht gefährden.
2. Diese Regel gilt auch für Fahrschüler an der Bushaltestelle.
3. Jeder Schüler muss die Regeln der Straßenverkehrsordnung einhalten.

2. Unterrichtsbeginn

1. Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind wir im Klassenraum.
2. Bei schlechtem Wetter dürfen die Schüler ab 7:45 Uhr in ihren Klassenraum.

3. Im Schulgebäude

1. Für Kleidung und Sport-/ Schwimmsachen werden die Garderobenhaken benutzt.
2. Unsere Schule ist eine Hausschule. Schuhe werden in der Garderobe gewechselt.
3. Im Schulgebäude verhält man sich rücksichtsvoll seinen Mitschülern gegenüber.
4. Der Gang und die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
5. Die Spiele im Hausflur dürfen in den Pausen und am Nachmittag benutzt werden.
6. Wir grüßen uns und gehen freundlich miteinander um.
7. Der Speisesaal wird zur Mittagspause genutzt.

4. Auf dem Schulhof und dem Schulgelände

1. Wir achten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude auf Sauberkeit.
2. Die Fassade des Schulgebäudes darf nicht beschädigt werden.
3. Das Schneeballwerfen ist verboten.
4. Die Wiese darf nach Erlaubnis der Pädagogen in den Hofpausen betreten werden. Bei starkem Regen am Vortag ist das Betreten der Wiese verboten.

5. In der Pause

1. In den Hofpausen sind wir auf dem Schulhof. Bei Regenspauzen verbringen wir die Hofpause in den Klassenräumen bzw. im Spielbereich im Schulflur.
2. Wir nehmen auf unsere Mitschüler Rücksicht. Schüler der Klassen 3 und 4 übernehmen den Hausdienst und sind dabei positive Vorbilder.
3. Nach Ende der Pause sind die Unterrichtsräume unverzüglich aufzusuchen.
4. **Bei Schnee und Eis gilt:** Vorsichtig bewegen, es besteht erhöhte Verletzungsgefahr! Deshalb: Schneehaufen nicht als Spielgeräte verwenden und keine Eisbahnen bauen. Es ist strengstens verboten, mit Schneebällen oder Eisstücken zu werfen.

6. In den Unterrichtsräumen und Fachräumen

1. Wer etwas mutwillig zerstört oder beschädigt, wird für den Schaden haftbar gemacht.
2. Jeder Schüler achtet darauf, dass sein Platz und die Klasse sauber bleiben.
3. Unterrichtsmittel sind so schonend wie möglich zu behandeln.
4. Besondere Regeln in den Fachräumen / Turnhalle sind zu beachten.
5. Fachräume werden nur mit dem Fachlehrer betreten.

7. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist untersagt.

8. Nach Unterrichtschluss

1. Nach Unterrichtschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
2. Hortkinder werden von den Horterziehern empfangen.
3. Fahrschüler warten an der Eingangstür auf die Busaufsicht und werden von ihr zur Bushaltestelle begleitet.
4. Fahrschüler, die sich vorzeitig vom Schulgelände entfernen, handeln der Hausordnung zuwider.

9. Verschiedenes

1. Die wichtigste Aufgabe eines Schülers ist das Lernen. Die Lehrer schaffen die Voraussetzungen, damit jeder Schüler bestmögliche Lernergebnisse erreicht.
2. Die Nutzung von Smartphones und anderen interaktiven Medien ist an unserer Schule nicht gestattet.
3. Gegenstände, die den Unterricht stören oder stören können, die die Gesundheit Anderer gefährden können, sowie Wertgegenstände, werden nicht mit in die Schule gebracht.
4. Für Fundsachen ist der Hausmeister verantwortlich.

Es ist alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb bzw. die Gesundheit der Kinder, Jugendlichen, Pädagogen etc. gefährdet.

Verstöße gegen die Hausordnung / Schulordnung werden geahndet.

Die Anordnung über die Fürsorge- und Aufsichtspflicht hat volle Gültigkeit und muss eingehalten werden.